

Kommuniqué

des Umweltausschusses

über den 7. Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich (III-194 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus hat dem Nationalrat am 24. September 2018 den gegenständlichen 7. Bericht gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich (III-194 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 04. Oktober 2018 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Walter **Rauch** der Abgeordnete Mag. Dr. Klaus Uwe **Feichtinger** sowie die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth **Köstinger**.

Bei der Abstimmung wurde der 7. Bericht der für Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich (III-194 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Umweltausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2018 10 04

Josef A. Riemer
Schriftführer

Johannes Schmuckenschlager
Obmann

